

## **Bericht der Revisoren zur Jahresrechnung 2022**

Als Revisoren haben wir die Jahresrechnung des Vereins Attraktives Aesch bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Vereinsjahr geprüft.

### **Verantwortung des Vorstands**

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den Vereinsstatuten sowie den Reglementen und Vereinbarungen mit der Gemeinde Aesch BL verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines angemessenen internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen und Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### **Verantwortung der Revisoren**

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer eingeschränkten Prüfung, ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit der Wegleitung für die Rechnungsprüfungskommissionen der Baselbieter Gemeinden (Ausgabe 2005) vorgenommen. Nach dieser Wegleitung haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### **Feststellungen zur Jahresrechnung**

Aufgrund unserer Prüfungshandlungen stellen wir für die Jahresrechnung 2022 insgesamt fest, dass wir nicht auf Sachverhalte gestossen sind, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Revisoren,



Cristian Manganiello



Urs David

Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Aesch BL